

4. Geschäftsbericht 2022, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2022 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (20/BS 53/486)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 und § 39 der Kantonsverfassung den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen und über die Staatsrechnung zu beschliessen. Er nimmt gleichzeitig den Tätigkeitsbericht des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten zur Kenntnis.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst die Präsidentin der GFK, Kantonsrätin Kristiane Vietze, für ihre Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Auch das Geschäftsjahr 2022 war geprägt von Nachwehen der Covid-19-Pandemie, neu aber auch von der Ukraine-Krise. Der laufenden Rechnung wurden 10 Mio. für die Pandemie und 3,5 Mio. Franken für die Folgen der Ukraine-Krise belastet. Der Restbestand von 50 Mio. Franken der Rückstellung im Zusammenhang mit der Covid-Krise werden mit diesem Rechnungsabschluss erfolgsneutral zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Ansonsten war 2022 ein Jahr, das die Polster unseres Kantons weiter anwachsen liess. Finanziell steht der Kanton Thurgau besser da als je zuvor. Die Steuererträge waren 54,9 Mio. höher als budgetiert und liegen mit 978,4 Mio. 25,4 Mio. Franken unter der Rechnung 2021, was aufgrund der Steuerfusssenkung von 117 % auf 109 % zu erwarten war. Die Schweizerische Nationalbank nahm 2022 wiederum eine sechsfache Gewinnausschüttung vor. Diese entspricht rund 129 Mio. Franken. Zudem hat die hohe Ausgabendisziplin der Verwaltung mit 18,5 Mio. Franken weniger Ausgaben als in den Globalbudgets vorgesehen einen wesentlichen Beitrag geleistet. Entsprechend fanden in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission wiederum die grössten Diskussionen darüber statt, wie der hohe Gewinn von 81,2 Mio. Franken verwendet werden soll; dazu später mehr. Die Mitglieder der GFK konnten sich im Rahmen von 25 Ämterbesuchen vor Ort ein umfassendes Bild über die grossen Herausforderungen machen, die sich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellen. Die GFK und deren Subkommissionen haben sich intensiv mit der Tätigkeit des Regierungsrates und der Verwaltung im letzten Jahr auseinandergesetzt. Die gestellten Fragen wurden alle zur Zufriedenheit der GFK beantwortet. Missstände wurden keine festgestellt. Die nach wie vor aktuelle und dominante Herausforderung, die in vielen Ämtern erwähnt wurde, ist der Mangel an Fachkräften. Die Parlamentsdienste haben uns in unserer Arbeit hervorragend unterstützt. Ein besonderer Dank gebührt insbesondere Robert Widmer, der die Sitzungen, die Koordination der Terminfindungen und die Trak-

tanden für die GFK zuverlässig, zügig und kompetent vorbereitet hat. Eckdaten der Rechnung 2022: Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung 2022 beläuft sich auf rund 2,4 Mia. und sank gegenüber dem Vorjahr um 40 Mio. Franken beziehungsweise um rund 2 %. Der Gesamtertrag der Erfolgsrechnung 2022 beläuft sich auf rund 2,5 Mia. und sank gegenüber dem Vorjahr um 90 Mio. Franken beziehungsweise um rund 4 %. Die Rechnung schliesst somit mit einem Gewinn von 81,2 Mio. ab; 102 Mio. Franken besser als budgetiert. Das Investitionsvolumen verfehlte das Budget um rund 19,4 Mio. Franken. Viele Projekte mussten zeitlich verschoben werden. Allerdings waren die budgetierten Nettoinvestitionen mit 73 Mio. Franken auf einem hohen Niveau. Die Kennzahlen des Staatshaushalts sind grösstenteils sehr gut. Der Selbstfinanzierungsgrad von 207 % ist sehr erfreulich. Auch die Entwicklung des Eigenkapitals ist solide. Die Vorgabe des Stabilisierungsziels gemäss § 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG) wurde gut erreicht. Die Finanzkontrolle erstellt jedes Jahr einen übersichtlichen und informativen Bericht, der viele Empfehlungen enthält. Ein wesentlicher Teil der Empfehlungen wird mit der Revision des FHG erfüllt. Das neue Finanzhaushaltsgesetz soll voraussichtlich per 1. Januar 2024 in Kraft treten. Die Umsetzung wird eine Herkulesaufgabe sein, welche die gesamte Verwaltung betrifft und einige Verbesserungen mit sich bringt. Die Einführung wird nur durch zusätzliche personelle Ressourcen erfolgen können. Dem zeitlichen Aspekt der Einführung muss gebührend Rechnung getragen werden. Die GFK dankt dem Regierungsrat, dem Staatsschreiber und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für ihren grossen Einsatz und die sehr gute und umsichtige Arbeit.

Imhof, Die Mitte/EVP: Die Rechnung sieht mit einem Finanzierungsüberschuss von 57,5 Mio. Franken vor allem dank der Gelder der Nationalbank noch besser aus als erwartet. Das weitere positive Resultat ist angesichts der herausfordernden Aussichten positiv zu werten. Gerade deshalb hat die Fraktion Die Mitte/EVP die Verwendung des Ertragsüberschusses eingehend geprüft und diskutiert. Nebst dem grossen Übertrag in die Schwankungsreserve erachten wir die Einlagen in die verschiedenen Fonds als sinnvoll. Der Fonds für Natur, Landschaft und Biodiversität wird wiederum gut unterstützt. Hier stellt sich uns die Frage, welche Projekte bereits davon profitieren konnten und was in den Startlöchern steht. Den angekündigten Antrag, den Waldfonds mit 450'000 Franken zu äufnen, werden wir grossmehrheitlich unterstützen. Auch den angekündigten Antrag, den Energiefonds mit 10 Mio. Franken zu äufnen, wird von der Fraktion Die Mitte/EVP mehrheitlich unterstützt werden. Das Thurgauer Volk hat bei der Annahme der Änderung des Gesetzes über die Energienutzung ein klares Zeichen gesetzt. Der Energiefonds soll nicht mehr begrenzt bleiben. Wir sollten ein Zeichen setzen und den Fonds äufnen, damit wir die Gelder energiepolitisch richtig einsetzen können. Mit 74 Mio. Franken wurden viele Investitionen budgetiert. Leider wurde der Betrag um gut 19 Mio. Franken unterschritten. Natürlich gab es zeitliche Verschiebungen. Bei den Investitionen wird

im Budget jeweils ein prozentualer Abzug gemacht, da sich einige Projekte ohnehin verschieben. Sollte man mehr Projekte ins Budget aufnehmen und den Abzug erhöhen, damit die Zahlen endlich erreicht oder eventuell sogar einmal überschritten werden? Die grössten Abweichungen gibt es im Departement für Inneres und Volkswirtschaft, im Department für Erziehung und Kultur und im Department für Bau und Umwelt. Die Budgetüberschreitung bei den Personalkosten liegt mit 0,6 % in einem guten Rahmen. Je knapper Gelder für Lohnerhöhungen zur Verfügung stehen, desto besser ist auf eine optimale Verteilung der nach Leistung zu verteilenden Menge zu achten. Dabei darf es nicht einfach eine lineare Verteilung geben, insbesondere auf den unteren Lohnstufen nicht. Nebst den Leistungen muss für die Zuteilung unbedingt beachtet werden, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den zu profitierenden Bereichen wie viel Aufholbedarf in den Lohnbändern haben. Zum Zeitpunkt, als der Regierungsrat seinen Voranschlag beschlossen hat, waren die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine noch nicht bekannt. Die Budgetabweichungen sind deshalb nachvollziehbar. Die Fraktion Die Mitte/ EVP stimmt dem vorliegenden Geschäftsbericht zu. Wir möchten es nicht unterlassen, dem Regierungsrat, den zuständigen Finanzverantwortlichen und vor allem allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit im vergangenen Jahr zu danken.

Wiesmann Schätzle, SP: Es freut uns, dass für einmal die Rechnung wieder aufgegangen und trotz der Steuersenkung ein durchaus positives Resultat zustande gekommen ist. Der Regierungsrat hat in seiner Einleitung ausgeführt, dass dies den Mehrerträgen von 125 Mio. Franken zu verdanken sei. Man könnte noch anmerken, dass die Rechnung ohne die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) negativ ausgefallen wäre. Diesem Umstand sind wir uns sicherlich alle bewusst. Man darf sich aber durchaus einfach am Resultat freuen. Einmal mehr danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für den täglichen Einsatz und das Engagement in einem Umfeld, das durchaus als teilweise nicht optimal zu bezeichnen ist. Dies ist wohl an den Fluktuationen zu sehen. Mit Pensionierungen liegen diese bei 10 %, ohne Pensionierungen bei 9,2 %. Man stelle sich das einmal vor: Innerhalb von zehn Jahren wird die gesamte Verwaltung einmal ausgewechselt. Aktuell sind rund 60 Stellen ausgeschrieben. Wenn davon ausgegangen wird, dass jeder Stellenwechsel je nach Stelle bis zu einem Jahresgehalt kostet, ist das nicht ganz unerheblich. Soviel zum Fluktuationsgewinn. Vielleicht geht die Rechnung sogar auf und die Fluktuation hebt die Kosten derselben auf. Die Aufgaben, die nicht mehr oder nur noch ungenügend gelöst werden können, kosten durchaus Geld. Wir sind hier auf einem kritischen Weg. Zudem sind allfällige Kündigungen aufgrund der aus unserer Sicht unerfreulichen Lohndebatte zum Budget 2023 – es ging um Steuersenkungen, aber auch um ungenügenden Teuerungsausgleich – faktisch ein Lohnabbau. Diese sind in den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Zahlen zur Fluktuation noch gar nicht berücksichtigt. Im Geschäftsbericht heisst es zwar, dass insbesondere Stellen im Kader- oder Expertenbereich anhaltend schwierig zu

besetzen seien. Eine mögliche Strategie oder zumindest einen Satz oder irgendetwas, wie man diesem Umstand Rechnung trägt, fehlt indessen gänzlich. Hier würde ich mir mehr Planung und Strategien wünschen. Denn dann, wenn wir eine gut funktionierende und effiziente Verwaltung wollen, sind wir auf qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Zu den Steuern oder präziser zu den Rückständen der Steuerveranlagungen, respektive zu den Stellen, die nicht besetzt werden können und deren Auswirkungen: Man könnte dies einfach als ärgerliches Faktum abtun. Unseres Erachtens wäre das aber eine unzulässige Verniedlichung eines Missstandes, der so nicht passieren darf. Was heisst das für einen Staat, der eigentlich seine zentrale Aufgabe, die korrekte, zeitgerechte und für den Bürger und die Bürgerin verlässliche Erhebung und Veranlagung der Steuern, nicht mehr gewährleisten kann? Die Menschen in diesem Kanton bezahlen die Steuern sicherlich nicht mit grösster Begeisterung. Sie stellen diese aber nicht grundsätzlich infrage. Sie dürfen jedoch erwarten, dass der Staat seinen Verpflichtungen fristgerecht nachkommt. Bei den derzeitigen massiven und schwerlich nachvollziehbaren Rückständen bei den Steuerveranlagungen muss wohl ein grösserer "Wurm" drin sein, als der immer mehr Mantra mässig beklagte Fachkräftemangel und die lohnbedingte Abwanderung der Leute nach Zürich. Wir erwarten hier zügige, rasch greifende und problemorientierte Lösungen und keine Verlagerung auf die Gemeinden. Dann, wenn das Vertrauen der Bevölkerung in die Korrektheit und die rasche Arbeit der zuständigen Verwaltung bröckelt, ist die Reparatur der Schäden wohl einiges teurer als die quasi vermeintlich eingesparten verweigerten Lohnprozente. Zu den Investitionen: Das Investitionsvolumen konnte nicht ausgeschöpft werden. Wir stellen immer wieder fest, dass die Begründungen nachvollziehbar sind. Eine Randbemerkung: Um Investitionen auszulösen und Projekte auf den Weg zu bringen, benötigen wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich den Projekten widmen können und diese zum Fliegen bringen. Wenn Kapazitäten und Ressourcen fehlen, wird kein Projekt umgesetzt. Zur Gewinnverwendung: Einmal mehr werden die verschiedenen Fonds geäuft. Das mag durchaus sinnvoll sein, um Schwankungen auszugleichen oder sie in guten Zeiten zu füllen. Dies kann aber auch zu Intransparenz führen. Es fehlt eine eigentliche Strategie. Ich vermute zwar, dass der Regierungsrat wohl eine Strategie hat. Diese erschliesst sich mir vielleicht einfach nicht. Hier hätten wir durchaus Potential. Ich schweife ein wenig in die Zukunft ab. Im Nachbarkanton wird dem Kantonsrat jeweils ein Aufgaben- und Finanzplan vorgelegt, aus dem sich die Aufgaben und Strategien ableiten lassen. Grundsätzlich ist die Rechnung aber erfreulich. Dafür ein herzliches Dankeschön. Zum Bericht des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten: Nicht nur die "Thurgauer Zeitung" und die Vorstösser beschäftigen sich mit dem Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz), sondern auch der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte beschäftigte sich schwerpunktmässig damit. Einmal mehr besten Dank für den Bericht, den wir zur Kenntnis nehmen. Wir unterstützen den Beschlussesentwurf der GFK. Allfälligen Anträgen zur Äufnung des Energiefonds werden wir zustimmen.

Eschenmoser, SVP: Die SVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht 2022 und die entsprechende Staatsrechnung 2022 beraten. Wir danken den Angestellten der kantonalen Verwaltung wie auch dem Regierungsrat für die im letzten Jahr geleistete Arbeit. Die Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von 81,2 Mio. Franken aus. Das Ergebnis ist rund 101,5 Mio. Franken besser als budgetiert. Löblich ist die Ausgabendisziplin bei den Globalbudgets, die 18,5 Mio. Franken tiefer sind als budgetiert. Hier kann man sich aber fragen, ob zu grosszügig budgetiert worden ist. Die budgetierten Personalkosten werden um 2,5 Mio. Franken überschritten. Die Überschreitung wird mit den zusätzlichen Personalkosten von 1,6 Mio. Franken für die Coronakrise und den Krieg in der Ukraine begründet. Es ist bei den Personalkosten von total 425 Mio. Franken also beinahe eine Punktlandung. Gemäss Ziffer 3 des Beschlussesentwurfes können die vorhandenen Rückstellungen "Härtefälle" und "Bewältigung Coronakrise" von 50 Mio. Franken ungebraucht in den Bilanzüberschuss gebucht werden. Der Aufwand von total 9,1 Mio. Franken für Personal- und Sachaufwand sowie Beiträge und Härtefallgelder wurde wie in den Vorjahren direkt über die Erfolgsrechnung abgebucht. Die Ausschüttung der SNB, vermutlich die letzte für einige Zeit, war um 44,1 Mio. Franken höher als budgetiert. Aufgrund des positiven Ergebnisses musste die budgetierte Entnahme der NFA-Schwankungsreserve von 21 Mio. Franken nicht getätigt werden. Die Staatsrechnung 2022 hat trotz des historisch tiefen Steuerfusses von 109 % positiv abgeschlossen. Die Steuerfussreduktion entspricht 6,8 %. Die Mindereinnahmen bei den Steuern von rund 48 Mio. Franken entsprechen rund 6,4 %. Der Prozentsatz ist aufgrund des Bevölkerungszuwachses leicht tiefer als die Steuerfussreduktion, denn die Steuerkraft pro Einwohner ist marginal auf 2'200 Franken gesunken. Anschliessend an die Beratung können wir nochmals über die Verwendung des Ertragsüberschusses debattieren. Der Blick in die Zukunft darf nicht unterlassen werden. So werden die Aussichten tatsächlich düsterer. Mit einer klaren Abwägung von nötigen und überflüssigen Ausgaben und mit einer leichten Beanspruchung unserer Reserven sieht die SVP-Fraktion aber optimistisch ins Budgetjahr 2024. Entsprechend werden wir dem Beschlussesentwurf der GFK für die Gewinnverwendung zustimmen.

Fisch, GLP: Die GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für die sorgfältige und umfassende Berichterstattung zum Geschäftsbericht 2022. Mit einem Plus von 81,2 Mio. Franken, dem viertbesten Ergebnis der Geschichte, und mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 207 % ist der Abschluss erfreulich positiv. Würde man periodengerecht zudem die Auflösung der Rückstellung für die Coronakrise von 50 Mio. dazurechnen, würde das Resultat bei 130 Mio. Franken liegen. Den Trick, Rückstellungen erfolgsneutral aufzulösen, werde ich mir merken. Ich werde dies bei meiner Firma ebenfalls einmal versuchen. Allerdings weiss ich nicht, ob die Steuerbehörde daran Freude haben wird. Das Eigenkapital beträgt nun 849 Mio. Franken. Das ist kein Fett, sondern es sind Muskeln und positive

News für eine etwas düstere Zukunft. Der Thurgau hat auch für ein paar magere Jahre genügend Reserven. Wir beurteilen positiv, dass die budgetierte Auflösung der NFA-Schwankungsreserve von 21 Mio. Franken nicht nötig war. Das heisst, dass der NFA-Topf weiterhin mit 140 Mio. Franken gut gefüllt bleibt. Das gute Ergebnis ist vor allem zwei Tatsachen geschuldet: Einerseits dem SNB-Manna, bei dem es zu 44 Mio. Franken über Budget, also der sechsfachen Ausschüttung, gekommen ist, obwohl die Wolken des SNB-Himmels für das laufende und kommende Jahr zwar noch etwas düster sind. Das kann sich aber rasch wieder zum Bessern ändern. Zudem gibt es die SNB-Schwankungsreserve von knapp 200 Mio. Franken. Diese wird nun benötigt. Aber genau deshalb wurde sie in den vergangenen Jahren gebildet. Zum anderen hat der Fiskalertrag zum guten Ergebnis beigetragen, der rund 55 Mio. über Budget liegt, davon 48 Mio. Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern und 7,5 Mio. Franken bei den Gewinn- und Kapitalsteuern. Dies alles resultiert trotz eines acht Prozentpunkte tieferen Steuerfusses. Allen Unkenrufen zum Trotz war die Steuersenkung richtig, und sie ist verkraftbar. Es ist eine gute Strategie, die Steuern auf tiefem Niveau zu halten, um Eigenkapital abzubauen. Ich habe es bereits mehrfach erwähnt, und ich wiederhole es noch einmal: Der Staat ist nicht gewinnorientiert. Daher sollten die Gewinne aus den Vorjahren jeweils wieder abgebaut werden, so beispielsweise mit Steuersenkungen. Zum Personal- und zum Sachaufwand: Sie erinnern sich vielleicht an unsere Forderung für das Budget 2023: Wir haben dort 3 x 9 gefordert, also einen 9 % tieferen Steuerfuss. Es wurden schliesslich 8 % weniger. Eine Staatsquote von 9 %: Wir nähern uns der 9 vor dem Komma mit aktuell 10,1 %. Das sind immerhin 0,75 Prozentpunkte weniger als letztes Jahr, was sehr erfreulich ist. Die letzte Kennzahl von 9,0 betrifft die Anzahl der Staatsangestellten pro 1'000 Einwohner. Die Zahl ist bei uns ein Dauerbrenner. Leider fehlt die Kennzahl in der Rechnung, obwohl dies versprochen wurde. Man gelobe in Zukunft aber Besserung. Die hohe Budgettreue beim Sach- und beim Personalaufwand ist erfreulich. Trotzdem steigen die Zahlen der Bereiche bereits im Budget von Jahr zu Jahr. Dies muss generell hinterfragt werden. Es wird immer wieder die Überlastung des Personals genannt. Es ist wichtig zu wissen, wo genau die Überlastung geschieht. Ich weise auf ein Reizwort hin: LÜP, die Leistungsüberprüfung. Leider wurde die LÜP nicht so umgesetzt, wie es ursprünglich geplant war. Hier muss man noch einmal hinschauen. Jede Leistung, die im Kanton Thurgau erbracht wird, muss eine gesetzliche Grundlage und ein Preisschild haben. Man muss sich fragen, was es braucht und was nicht. Was wird nur freiwillig gemacht? Was kostet das? Es muss geprüft werden, welche Prozesse effizienter ausgeführt werden können, damit die Kostenblöcke nicht permanent in die Höhe gehen. Zur Gewinnverwendung: Die GLP ist damit teilweise einverstanden. Fraktionskollege Stefan Leuthold wird als Vertreter der Initianten für einen flexiblen Energiefonds einen Antrag stellen, dem Energiefonds 17,1 Mio. anstatt 7,1 Mio. Franken zuzuweisen. Die 10 Mio. Franken sollen der SNB-Schwankungsreserve entnommen werden, die mit 193 Mio. Franken noch immer satt gefüllt ist. Zum Bericht des Datenschutz- und Öffentlichkeits-

beauftragten werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Opprecht, FDP: Die FDP-Fraktion ist über den positiven Rechnungsabschluss von 81,2 Mio. Franken höchst erfreut. Dies, nachdem ein Verlust von 20 Mio. Franken budgetiert war. Das bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Budget von über 100 Mio. Franken. Zieht man die Mehrausschüttung von 44 Mio. der Schweizerischen Nationalbank davon ab, verbleibt immer noch eine Ergebnisverbesserung von 57 Mio. Franken. Das ist umso erstaunlicher und erfreulicher, da das vergangene Jahr mit den Corona-Massnahmen zu Beginn des Jahres, dem Krieg in der Ukraine und der dadurch ausgelösten Flüchtlingswelle sowie der Energiekrise kein einfaches Jahr gewesen ist. Ein Unternehmen kann dann wirtschaftlich erfolgreich sein, wenn es seine Kosten im Griff hat. Dies ist beim Kanton Thurgau augenscheinlich der Fall, und dafür danken wir dem Regierungsrat und den Beschäftigten des Kantons ganz speziell. Der Mehraufwand beim Personal ist hauptsächlich durch den Ukrainekrieg begründet. Er ist damit erklärbar und war nicht vorhersehbar. Auch die Budgetüberschreitung beim Sachaufwand von 6,2 % ist durch die Krisen im vergangenen Jahr und den Wechsel auf das Bruttoprinzip bei der Berücksichtigung von Forderungsverlusten der Staatsanwaltschaft gut zu erläutern. Die Unterschreitungen der Globalbudgets um 18,5 Mio. Franken haben wesentlich zur Ergebnisverbesserung beigetragen und verdeutlichen das Kostenbewusstsein und die Kostendisziplin in der kantonalen Verwaltung. Einnahmenseitig sind vor allem die höheren Fiskaleinnahmen höchst erfreulich, weil sie Nachhaltigkeit versprechen. Die Thurgauer Wirtschaft ist offenbar sehr gut durch die Coronakrise gekommen und hat 7,5 Mio. Franken höhere Gewinn- und Kapitalsteuern abgeliefert als budgetiert. Auch die Grundstückgewinnsteuern sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern haben wesentlich mehr Einnahmen gebracht als geplant. Es ist denkbar, dass sich der Immobilienhandel durch die höheren Zinsen etwas abschwächt und die Preise nicht mehr weiter steigen. Eine solche Entwicklung wäre nicht unerwünscht und verkraftbar. Der Abschluss 2022 reiht sich in eine Serie von aussergewöhnlich guten Staatsrechnungen ein. In den fünf Jahren 2018 bis 2022 hat der Kanton Thurgau kumuliert einen Gewinn von 420 Mio. erzielt, was im Durchschnitt der fünf Jahre 84 Mio. Franken pro Jahr ergibt. Mit dem Abschluss 2022 ist bewiesen, dass die spürbare Steuerfussenkung um 8 % auf 1. Januar 2022 richtig und verkraftbar gewesen ist. Der Kanton ist mit einem Nettovermögen von 671 Mio. Franken für das laufende Geschäftsjahr und die kommenden Jahre mit fehlenden oder tiefen Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank sowie auf möglicherweise tiefere Zahlungen im Rahmen des neuen Finanzausgleichs auf Bundesebene gut vorbereitet. Er kann allfällige Defizite mit dem aktuellen Nettovermögen von 2'322 Franken pro Einwohnerin und Einwohner des Kantons tragen. Das Investitionsvolumen lag letztes Jahr leider wiederum unter dem Budget, dieses Mal um rund 19 Mio. Franken. Die jährlichen Investitionen sollen in den kommenden Jahren nach der gegenwärtigen Planung zunehmen. Darüber wird im Rahmen des politischen Prozesses entschieden

werden müssen. Der Cash-Flow hat im vergangenen Jahr 111 Mio. Franken betragen. Das bedeutet, dass die Nettoinvestitionen vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten und zudem Reserven angelegt wurden. Der Selbstfinanzierungsgrad für die Investitionen hat in den vergangenen zehn Jahren im Durchschnitt 229 % betragen. Dies liegt deutlich über dem Zielwert von 100 %. Auch das Stabilisierungsziel nach § 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates konnte im vergangenen Jahr dank des deutlich höheren Wirtschaftswachstums und der relativ tiefen Nettoinvestitionen sehr gut erfüllt werden. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung für den umfassenden Geschäftsbericht und die Staatsrechnung 2022. Der Geschäftsbericht, ergänzt mit sehr vielen Informationen aus den einzelnen Departementen und Ämtern, gibt einen guten Einblick in die generell sehr gute Arbeit unserer Verwaltung und unseres Regierungsrates.

Reinhart, GRÜNE: Anstatt mit dem budgetierten Minus von rund 20 Mio. schliesst die Rechnung 2022 des Kantons Thurgau mit einem fetten Gewinn von über 80 Mio. Franken ab. Glück gehabt, dass dies trotz massiver Steuersenkungen möglich ist. Selbst wenn das äusserst positive Resultat insbesondere der Schweizerischen Nationalbank zu verdanken ist, gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung ein grosser Dank. Leider fanden wir hier keine Mehrheit, um den Dank nicht nur mit Worten auszudrücken, sondern auch damit, indem wir die Löhne mehr der Teuerung angepasst hätten. Das Jahresergebnis zeigt, dass wir es uns hätten leisten können. Mit Corona und der drohenden Energiemangellage herrschten zeitweise doch schwierige und aufwendige Bedingungen. Zudem steht der Thurgau in Sachen Arbeitgeber-Attraktivität in direkter Konkurrenz mit den umliegenden Kantonen. Es ist bekannt, dass bereits etliche Verwaltungsangestellte zu diesen Arbeitgebern gewechselt haben. Der GRÜNE-Fraktion ist es ein Anliegen, dass dem Personal Sorge getragen wird. Für eine starke Verwaltung brauchen wir qualifiziertes Personal. Deshalb müssen wir an Attraktivität gewinnen, und zwar beim Lohn, aber auch mit interessanten Rahmenbedingungen. Wir beobachten, dass es Abteilungen gibt, die mit zu wenig Stellen ausgestattet sind, um der hohen Geschäftslast gerecht zu werden. Beispielsweise bei der Bearbeitung der Baugesuche, bei der Denkmalpflege oder bei der Steuerveranlagung gibt es grosse Rückstände. Dank der sechsfachen Ausschüttung der SNB konnten die Kosten in Zusammenhang mit Corona der laufenden Rechnung belastet werden. Zudem wurde die NFA-Schwankungsreserve nicht angetastet, sonst würde die Rechnung sogar noch besser aussehen. Wir befinden uns nun also in der komfortablen Lage, dass wir darüber diskutieren müssen, wo die 80 Mio. Franken am besten aufgehoben sind, bis in den nächsten Jahren die Reserven aufgrund ausbleibender SNB-Gelder angezapft werden müssen. Nebst dem Bilanzüberschuss von gut 414 Mio. haben wir 150 Mio. in den Schwankungsreserven der SNB und 140 Mio. Franken in den Schwankungsreserven des Nationalen Finanzausgleichs (NFA). Die beiden Schwankungsreserven helfen, die Rechnung ausgeglichen zu halten, falls einmal

weniger Geld in die Staatskasse fliessen sollte als budgetiert. Fonds sind dazu da, um Geld für wichtige Aufgaben oder für besondere Ereignisse bereit zu haben, ohne die Staatsrechnung aus dem Gleichgewicht zu bringen. Es stehen grosse Herausforderungen an. Der Thurgau und die Schweiz sind bereit, diese anzugehen. Das haben sie mit dem Ja zum Klima- und Innovationsgesetz am 18. Juni 2023 klar ausgedrückt. Dass die Thurgauer Bevölkerung bereit ist, in guten Jahren Geld für die grossen Herausforderungen in einen Fonds einzulegen, hat sie mit dem sehr deutlichen Ja zum flexiblen Energiefonds gezeigt. Aus Respekt vor dem Volkswillen und für unser Klima wird die GRÜNE-Fraktion dem vorgeschlagenen Antrag zur Gewinnverwendung zustimmen.

Dätwyler Weber, SP: Ich spreche als neue Präsidentin von Personalthurgau und vertrete damit die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der kantonalen Verwaltung, der Lehrpersonen, Schulleitungen sowie der Spital Thurgau AG. Wie jedes Jahr nehmen auch die eigenen Angestellten den Rechnungsabschluss und den Geschäftsbericht des Regierungsrates mit grossem Interesse zur Kenntnis. Es ist spannend, im Vorwort der Regierungspräsidentin zu lesen. Dort heisst es: "Die erneut hohe Kostendisziplin der ganzen kantonalen Verwaltung führte zu einer Unterschreitung der Globalbudgets um 18.5 Mio. Franken." Die deutliche Unterschreitung der Globalbudgets zeigt damit erneut den sorgsamsten Umgang der Ämter und Betriebe mit den ihnen durch den Grossen Rat gesprochenen finanziellen Mitteln. Weiter heisst es im Vorwort: "Die kantonale Verwaltung hat im vergangenen Jahr trotz der Corona-, Flüchtlings- und Energiekrise ihre Fülle von Aufgaben und Dienstleistungen erfolgreich bewältigt." Dann folgt der Dank des Regierungsrates an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihr grosses Engagement. Papier ist äusserst geduldig, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind es nicht. Sie leisten ihren Beitrag, wie die beiden Zitate zeigen. Es ist Zeit, um hier und jetzt bereits zu deponieren, dass das Personal des Kantons Thurgau die Schnauze voll hat. Ein attraktiver Arbeitgeber ist etwas anderes. Auch ich kenne eine 9: Die Fluktuation beträgt nämlich 9 %. Dies ist eine knappe Verdoppelung seit 2018. Vorgesetzte wissen sich nicht mehr zu helfen und stossen an Grenzen, weil alle Anforderungen an die Arbeitsbedingungen auf Biegen und Brechen nicht mehr reichen, um junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und langjährige Angestellte zu halten. So sieht die Realität momentan aus. Den Regierungsrat scheint dies nur bedingt zu interessieren. Es wäre ein echtes Zeichen der Wertschätzung, nicht bereits bei ersten Lohngesprächen zu jammern und von schwierigen Herausforderungen beim Haushaltsgleichgewicht zu sprechen. Die finanziellen Herausforderungen in diesem Kanton werden nur zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeistert, nicht gegen sie. Wir brauchen dringend ein flexibles, zeitgemässes und den umliegenden Kantonen angepasstes Lohnsystem und Lohnniveau, um neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rekrutieren und bestehende Angestellte halten und fördern zu können, auch unterjährig. Eine gute Durchmischung von Jung und Alt sowie neuen und langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist wichtig. Dazu gehört selbstverständlich auch der volle Teuerungsausgleich, um die Kaufkraft zu

erhalten. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wollen jetzt endlich Taten, anstatt Worte, und einen vernünftigen Vorschlag zur Lohnrunde im Budget 2024, die dem jährlich wiederholten Dank und Lob, wie wir es bei jedem Votum gehört haben, Aus- und Nachdruck verleihen.

Regierungsrat **Martin**: Das vergangene Jahr war in der Tat äusserst erfreulich. Es wurde erwähnt, dass es das viertbeste Ergebnis des Kantons sei. Es ist speziell erfreulich, dass wir die Pandemie mit dem Geschäftsbericht nun buchhalterisch ad acta legen und die entsprechenden Umbuchungen vornehmen können, damit die Pandemie auch in Sachen Buchhaltung des Kantons Thurgau der Geschichte angehört. Ich erlaube mir, nicht mehr auf die Details des vergangenen Jahres einzugehen, sondern einen Ausblick zu machen. Es wurde sehr treffend festgehalten, dass das vergangene Jahr ohne Zuschüsse der Nationalbank negativ ausgefallen wäre. Ich erinnere daran, dass die SNB 130 Mio. Franken ausgeschüttet hat. Die Erfolgsrechnung weist einen Betrag von 81 Mio. Franken aus. Wir alle wissen, dass es im laufenden Jahr keine Ausschüttungen der Nationalbank mehr geben wird. Ich weise zudem darauf hin, dass die Beiträge des NFA rückläufig sind. Ausserdem weise ich darauf hin, dass wir die Muskeln beim Eigenkapital, wie sie erwähnt wurden, dringend brauchen. Denn die kommenden Jahre werden in der Budgetierung sehr herausfordernd sein. Wir befinden uns in der Tat in einer schwierigen Situation. Der Grosse Rat befindet sich mental nach wie vor in der Zeit der permanenten Überschüsse. Wir steuern aber auf negative Ergebnisse zu. Deshalb möchte ich ihm den Denkanstoss mitgeben. Es wurde gesagt, dass unser Personal erneut Erfreuliches geleistet habe. Ich bin der Meinung, dass unser Personal aber nicht derart schlecht gehalten wird, wie es dargestellt wurde. Selbstverständlich hat unser Personal Grossartiges geleistet. Es wurde zudem erwähnt, dass man nichts machen könne. Das stimmt. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, um dem Personal bei einem Gewinn etwas zukommen zu lassen. Dies muss über das Budget und Lohnerhöhungen vorgenommen werden. Es stimmt, dass es in gewissen Bereichen eine hohe Fluktuation gibt. Ich nehme als Beispiel die Steuerverwaltung. Hier sind gewisse Funktionen tief eingestuft. Aktuell werben Treuhänder, Krankenkassen und andere Branchen unser Personal ab. Auf den 1. Januar 2025 wird ein Projekt gestartet. Wir werden diese wie auch andere Funktionen, beispielsweise die Staatsanwaltschaft, genauer unter die Lupe nehmen. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat entsprechende Anträge stellen. Insgesamt kann gesagt werden, dass der Kanton Thurgau seine Herausforderungen erneut gut gemeistert hat. Das, was im Alten Testament schon galt, dass nämlich nach sieben fetten Jahren magere Jahre kommen mögen, möchte ich an dieser Stelle mitgeben. Das laufende Jahr wird bereits bedeutend weniger rosig ausfallen als das letzte. Das nächste Jahr wird noch anspruchsvoller werden. Namens des Regierungsrates danke ich für die gute Aufnahme des Geschäftsberichtes.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 und § 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch**.

Detailberatung

Präsident: Wir diskutieren den Geschäftsbericht kapitelweise gemäss der Übersicht, die Sie erhalten haben. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl des Geschäftsberichts oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder die Kontogruppe.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Es liegt ein umfassender Geschäftsbericht des Regierungsrates vor, der ausführlich Auskunft darüber gibt, was der Regierungsrat und die Departemente im Berichtsjahr gemacht haben. Weiter verweise ich auf den Bericht der GFK mit den sehr informativen Berichten der Subkommissionen zu den einzelnen Departementen. An dieser Stelle möchte ich es nicht unterlassen, meinen Kolleginnen und Kollegen der GFK sehr herzlich für ihren grossen Einsatz, den sie immer wieder erbringen, für die intensive Auseinandersetzung mit dem Inhalt der Berichte und mit der Verwaltung bei den Ämterbesuchen und für die lebhaften Diskussionen zu danken. Ich danke insbesondere den Präsidentinnen und Präsidenten der Subkommissionen für ihre Berichte.

Kapitel 1: Vorwort (weisse Seite 1)

Diskussion - **nicht benützt**.

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung

Präsident: Dieses Kapitel werden wir später unter dem Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales behandeln.

4.1 Räte und Staatskanzlei

Kapitel 3: Rechenschaftsbericht und Rechnung

Abschnitt 3.1 Räte (Seiten 29 bis 34)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 4 bis 17)

Anhang II: Staatsrechnung 2022 (Seite 7 Erfolgsrechnung)

Diskussion – **nicht benützt.**

Abschnitt 3.2 Staatskanzlei sowie Tätigkeitsbericht 2022 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (Seiten 37 bis 48)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 18 und 19)

Anhang II: Staatsrechnung 2022 (Seite 8 Erfolgsrechnung)

Bühler, Die Mitte/EVP: Ich äussere mich zum Bericht des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten des Kantons Thurgau. Ich danke Fritz Tanner herzlich für seinen informativen Bericht. Gerne habe ich festgestellt, dass unser neu eingeführtes Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz) an verschiedenen Stellen als Referatschwerpunkt begehrt war und begehrt ist. Zudem sind dem Öffentlichkeitsgesetz ein eigener Abschnitt und Anfragen aus der Praxis gewidmet. Merci. Auf Seite 5 schreibt der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte aber: "Seitdem sich die Stimmberechtigten des Kantons Thurgau [...] mit einem sehr grossen Ja-Stimmenanteil von 80,3 Prozent für das Öffentlichkeitsprinzip ausgesprochen haben, hat sich gezeigt, dass dieses neue Prinzip von den öffentlichen Organen akzeptiert wird. Nur so ist es zu erklären, dass bisher erst ein einziges Schlichtungsgesuch beim Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten eingegangen ist." Dies kann, wenn man der Berichterstattung der "Thurgauer Zeitung" Glauben schenkt, kaum der Weisheit letzter Schluss sein. So waren – wenn ich das richtig interpretiert und verstanden habe – mit Ausnahme meiner Wohnortgemeinde Aadorf die Resultate der journalistischen Recherche in den anderen Gemeinden doch mehr als dürftig. Teilweise muss man dies zur effektiven Transparenzerbringung gar als schwach und unwillig ansehen. "Wer offene Türen einrennt, braucht nicht zu fürchten, dass ihm die Fenster eingeschlagen werden." Dies sagte ein österreichischer Schriftsteller, und ich sage es heute auch. Es ist unendlich schwer, offene Gedanken durch verschlossene Ohren zu transportieren. Als Mitinitiant des Öffentlichkeitsprinzips erwarte ich aber von den Gemeinden, dass hier konstruktiv mitgearbeitet und nicht das Prinzip unterlaufen wird: "Wartet nur, ich zeige euch, wer die Hosen anhat." Allenfalls sollte der Verband Thurgauer Gemeinden als Organ der Gemeinden eine zusätzliche aktive und positive Rolle einnehmen. Man kann nämlich nicht alles hinter dem Begriff "Geschäftsgeheimnis" verstecken, um nichts sagen oder zeigen zu müssen. Ich ende meinen Aufruf mit den Worten, die auf Seite 14 des Berichtes zu finden sind. Dort heisst es im letzten Abschnitt: "So besteht zweifellos ein hohes Interesse, dass [...] die Transparenz bei der

Tätigkeit der öffentlichen Organe gewahrt werden kann." Dem gibt es nichts mehr hinzuzufügen.

Fisch, GLP: Ich muss etwas zum Bericht des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten sagen. Denn Fritz Tanner widmet den grössten Teil seines Berichtes dem Öffentlichkeitsgesetz. Ich danke meinem Vorredner, Mitstreiter und Ratskollegen Peter Bühler, der bereits wichtige Punkte genannt hat. Das Öffentlichkeitsgesetz ist nun seit einem Jahr in Kraft. Der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte Fritz Tanner berichtet vorwiegend von Fakten, also beispielsweise der Anzahl Anfragen an ihn. Das ist so weit alles gut und recht. Es handelt sich aber eben um eine Innensicht des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten. Die 58 Anfragen kamen alle aus der kantonalen Verwaltung und drehten sich um die Anwendung des Öffentlichkeitsgesetzes. Es geht also nicht um tatsächliche Zugangsgesuche von Bürgerinnen und Bürgern bei den Gemeinden. Ich habe deshalb vor einem Monat eine einfache Anfrage eingereicht, die genau dies abklären und uns ein Fazit über ein Jahr mit dem Öffentlichkeitsgesetz geben soll. Ich bin gespannt auf die Beantwortung des Regierungsrates. Im Tätigkeitsbericht von Fritz Tanner heisst es: "Durch die neue Transparenz soll im Kanton Thurgau die Glaubwürdigkeit und Verantwortung der öffentlichen Organe für ihre Tätigkeit erhöht und das Vertrauen der Bevölkerung in die öffentlichen Organe gestärkt werden." Wenn man die Artikelserie der "Thurgauer Zeitung" gelesen hat, ist man wahrscheinlich mit mir einig, dass das Vertrauen in die Behörden kaum gestärkt wurde. Eher ist das Gegenteil der Fall, wenn man anstatt eines Protokolls der Gemeinderatssitzung ein zu 75 % geschwärztes Dokument erhält. So geht das nicht, sehr geehrte Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten. Das ist nicht im Sinne des Willens der Thurgauer Stimmbevölkerung, die dem Öffentlichkeitsprinzip mit über 80 % zugestimmt hat. Wenn man der Journalistin sogar sagt, dass es das Öffentlichkeitsgesetz auf dem Land nicht brauche, ist das Arbeitsverweigerung nach dem Motto: "Hier auf dem Land regiert der Gemeindepräsident und entscheidet, wem er was erzählt." So geht das nicht. Dass das Öffentlichkeitsgesetz gut umsetzbar ist, wird in anderen Kantonen bewiesen. Ich empfehle, die Website der Gemeinde Matzendorf im Kanton Solothurn anzusehen. Dort sind die Gemeinderatsprotokolle proaktiv aufgeschaltet. Sie geben die Gemeinderatssitzung gut wieder. Vom dortigen Gemeindepräsidenten weiss ich, dass es keine Schattenprotokolle gibt. Im Thurgau gibt es also noch viel zu tun. Die Gemeinden müssen nochmals über die Bücher, und sie müssen geschult werden. Hier steht der Kanton und damit der Regierungsrat in der Pflicht. Der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte muss den Gemeinden nochmals mit klaren Praxisbeispielen zeigen, was gemacht werden muss und wie man mit Zugangsgesuchen umgehen soll, beispielsweise mit einem Muster-Gemeinderatsprotokoll. Simple Dinge wie die Gebührenerhebung sind zu klären. Das Gesetz sagt in § 19 klar, dass die Akteneinsicht grundsätzlich kostenlos ist und nur bei erheblichem Aufwand eine angemessene Gebühr erhoben werden kann. Im Leitfaden von Fritz Tanner ist beschrie-

ben, was erheblich bedeutet. Dort heisst es nämlich: "Erheblich bedeutet, dass das öffentliche Organ mit seinen verfügbaren Ressourcen das Gesuch nicht behandeln kann, ohne dass die Erfüllung anderer Aufgaben wesentlich beeinträchtigt oder der Geschäftsgang nahezu lahmgelegt wird." Wenn also in Bussnang wegen zwei Stunden Aufwand bereits der gesamte Betrieb lahmgelegt wird, ist das Problem wahrscheinlich grundsätzlicher Natur und nicht dem Öffentlichkeitsgesetz geschuldet. Ein erstes Gespräch mit dem neuen Präsidenten des Verbandes Thurgauer Gemeinden, Thomas Niederberger, war positiv, und der Verband ist gewillt, hier nachzubessern. Auch der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte Fritz Tanner ist sehr offen dafür. Das freut mich sehr, und ich bin zuversichtlich, dass wir im Thurgau das Öffentlichkeitsgesetz in den Griff bekommen, ohne Schlichtungsverfahren provozieren zu müssen.

Zimmermann, SVP: Ich nehme die Schelte auf und möchte die Sachlage klarstellen. Die Initianten des Öffentlichkeitsprinzips vermischen Äpfel mit Birnen. Ich bitte sie, damit aufzuhören, den Thurgau mit anderen Kantonen zu vergleichen. Es ist fraglich, welche gesetzlichen Grundlagen die anderen Kantone haben und wie diese auf den Kanton Thurgau übertragen werden könnten. Wenn die Initianten behaupten, dass die Gemeinden keine Auskunft geben würden, bitte ich sie, anzugeben, welches die Grundlagen sind. Sämtliche Gemeinden haben nachgefragt, worum es geht und um eine Begründung gebeten. Kein Bürger kann am Schalter stehen und nach allen Protokollen verlangen, weil es so im Gesetz stehe. Es ist zu begründen, was eingesehen werden möchte. Die Gemeinden haben bereits darauf hingewiesen, bevor das Gesetz erarbeitet wurde, dass es trotz diesem nicht besser wird. Nun sind die Initianten die ersten, die den Gemeinden eine Schelte erteilen, weil sie ohne irgendwelche Grundlagen sämtliche Unterlagen präsentiert haben wollen. Ich bitte, hier die genauen Fakten vorzulegen und erst dann entsprechend aktiv zu werden. Ich möchte es zuhanden des Protokolls nochmals erwähnen, dass die Initianten zuerst den genauen Ablauf prüfen sollten. Dann, wenn sie diesen genau einhalten, sind wir auf dem richtigen Weg. Es geht nur miteinander. Es kann nicht sein, dass die Meinung herrscht, dass alles öffentlich ist, wenn jemand vor dem Schalter steht. Ich bitte, dies mitzunehmen und künftig zu überlegen, wie etwas vorgetragen werden soll.

Kommissionspräsidentin **Vietze, FDP:** Beim Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten ist derzeit eine 60 %-Stelle offen, um ihn im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips zu unterstützen.

Regierungsrat **Martin:** Die Gemeindeautonomie hat im Kanton Thurgau einen hohen Stellenwert, so auch in Fragen des Öffentlichkeitsprinzips. Da keine Kritik an den Kanton gerichtet wurde, verzichte ich auf eine Stellungnahme.

Auszug aus: Protokoll des Grossen Rates Nr. 60 vom 05. Juli 2023

Fisch, GLP: § 12 Abs. 2 des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip lautet wie folgt:
"Das Gesuch muss nicht begründet werden."

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

4.4 Departement für Justiz und Sicherheit

Abschnitt 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit (Seiten 203 bis 249)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 52 bis 76)

Anhang II: Staatsrechnung 2022 (Seiten 34 bis 43 Erfolgsrechnung, Seite 85 und 86 Investitionsrechnung)

Diskussion – **nicht benützt.**

Abschnitt 3.8 Gerichte (nur Rechnung) (Seiten 369 bis 374)

Anhang II: Staatsrechnung 2022 (Seiten 65 bis 77 Erfolgsrechnung)

Diskussion – **nicht benützt.**

4.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Abschnitt 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft (Seiten 51 bis 117)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 20 bis 28)

Anhang II: Staatsrechnung 2022 (Seiten 9 bis 18 Erfolgsrechnung, Seiten 80 bis 82 Investitionsrechnung)

Diskussion – **nicht benützt.**

4.3 Departement für Erziehung und Kultur

Abschnitt 3.4 Departement für Erziehung und Kultur (Seiten 121 bis 199)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 29 bis 51)

Anhang II: Staatsrechnung 2022 (Seiten 19 bis 33 Erfolgsrechnung, Seite 83 und 84 Investitionsrechnung)

Diskussion – **nicht benützt.**

4.5 Departement für Bau und Umwelt

Abschnitt 3.6 Departement für Bau und Umwelt (Seiten 253 bis 304)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 77 bis 99)

Anhang II: Staatsrechnung 2022 (Seiten 44 bis 50 Erfolgsrechnung, Seiten 87 bis 91 Investitionsrechnung)

Diskussion – **nicht benützt.**

4.6 Departement für Finanzen und Soziales

Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales (Seiten 307 bis 366)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 101 bis 103 sowie 1 bis 3)

Anhang II: Staatsrechnung 2022 (Seiten 51 bis 64 Erfolgsrechnung, Seiten 92 und 93 Investitionsrechnung, grüne Seiten 95 ff. Bilanz)

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung (grüne Seiten 3 bis 26)

Diskussion – **nicht benützt.**

Kapitel 4: Rechtsetzung (Seiten 377 bis 382)

Diskussion – **nicht benützt.**

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Dass keine Diskussion gewünscht wurde, nehme ich als Kompliment für die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, denn wir haben den Geschäftsbericht wirklich sehr angeregt diskutiert. Zudem sind die Kommissionsberichte sehr umfassend und zusammen mit dem Geschäftsbericht sehr informativ.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben den Geschäftsbericht 2022 durchberaten und vom Tätigkeitsbericht des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten Kenntnis genommen. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Beschlussfassung

Ziffer 1

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Die Ziffer war in der Kommission unbestritten. Die GFK empfiehlt einstimmig, den Geschäftsbericht 2022 inklusive der Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Ziffer 2

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, wurden in der GFK zwei zusätzliche Anträge gestellt. Der Antrag zur Einlage von 450'000 Franken für den Walderhaltungsfonds wurde knapp mit 11:10 Stimmen angenommen. Dementsprechend ist er im Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission enthalten. Der Antrag zur Umbuchung von 15 Mio. aus der vom Regierungsrat beantragten Einlage von 18 Mio. Franken in den Fonds Natur, Landschaft und Biodiversität in eine Vorfinanzierung Ergänzungsbau Regierungsbau wurde mit 14:7 Stimmen abgelehnt.

Leuthold, GLP: Auch namens meines Ratskollegen und Initianten der Parlamentarischen Initiative "Flexibler Energiefonds", Josef Gemperle, stelle ich folgenden **Antrag** zur Verwendung des Ertragsüberschusses von 81'196'794.11 Franken: "Ziffer 2 des Beschlusses des Grossen Rates über die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2022 ist wie folgt anzupassen: 1. Einlage in SNB Schwankungsreserve neu: 43'600'000 Franken. 2. Einlage in Energiefonds neu: 17'100'000 Franken." Der Energiefonds leistet im Thurgau einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Energiesparmassnahmen und zum Ausbau der lokalen und erneuerbaren Energien. Die im Jahr 2022 ausgelösten Investitionen und die damit einhergehende Reduktion von fossilen Brennstoffen entsprechen erstmals dem geplanten Absenkpfad von ca. 100 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr. Entsprechend wichtig ist es, dass dem Energiefonds in den kommenden Jahren genügend Mittel zur Verfügung stehen. Mit der Umsetzung der Parlamentarischen Initiative "Flexibler Energiefonds" legten wir den Grundstein, um in guten Rechnungsjahren oder bei Bedarf mehr Mittel als die 22 Mio. Franken in den Energiefonds zu legen. Ein Vorhaben, das eine grosse Mehrheit der Thurgauer Bevölkerung am 18. Juni 2023 unterstützte. Der Antrag will dies nun in die Tat umsetzen und 10 Mio. Franken zusätzlich in den Energiefonds legen, damit wir ein gewisses Polster im Energiefonds haben und das Förderprogramm auch in Zukunft aufrechterhalten können. Die Schwankungsreserve der SNB ist mit 150 Mio. Franken bereits heute gut gefüllt. Mit einer Einlage von 43,6 Mio. Franken gemäss Antrag stellen wir zudem sicher, dass wir die Ausfälle der SNB-Gelder in diesem Jahr vollständig kompensieren können und die Schwankungsreserven nächstes Jahr weiterhin bei 150 Mio. Franken liegen. In den letzten Jahren war entscheidend, dass wir

bei der Gewinnverwendung zusätzliche Beträge in den Energiefonds legen konnten. Die jeweils im Budget enthaltenen 7 Mio. Franken allein hätten keine Förderung in diesem Umfang ermöglicht. In Anbetracht des Ausbleibens der Millionen der SNB für dieses Jahr und vermutlich auch für das nächste Jahr sowie den stark negativen Budgets für die nächsten Jahre sorgen wir mit den zusätzlichen 10 Mio. Franken vor und legen bereits jetzt entsprechende Mittel für das kantonale Förderprogramm "Energie" bereit.

Vogel, GRÜNE: Am 18. Juni 2023 hat die Thurgauer Bevölkerung klar Ja zum flexiblen Energiefonds gesagt und damit der Absicht zugestimmt, bei guten Abschlüssen oder bei Bedarf mehr Geld in den Energiefonds zu legen. Für die GRÜNE-Fraktion war bereits vor einem Jahr klar, dass wir die guten Abschlüsse stärker für die Förderung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz nutzen wollen. Mit dem Anliegen waren wir nicht alleine. Uns standen aber insbesondere die gesetzlichen Grundlagen im Weg. Am gleichen Tag starteten wir mit der Parlamentarischen Initiative "Flexibler Energiefonds": Der Anpassung genau dieses Gesetzes mit dem Ziel, in diesem Jahr mehr Spielraum bei der Einlage in den Energiefonds zu haben. Wir schafften es inklusive Referendum, dass uns die gesetzlichen Grundlagen heute zur Verfügung stehen. Dies wollen wir nutzen. Die GRÜNE-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag. Die vorgeschlagene Anpassung der Gewinnverwendung ist angemessen. Sie erlaubt uns immer noch, 43 Mio. Franken in die SNB-Schwankungsreserve zu legen. Genau jener Betrag der SNB, der uns in diesem Jahr fehlen wird. Damit werden die Schwankungsreserven mit 150 Mio. Franken auch im nächsten Jahr gut gefüllt sein. Andererseits sorgen wir mit der Einlage in den Energiefonds vor und leisten einen Beitrag, damit wir das Förderprogramm in den nächsten Jahren im gleichen Umfang betreiben können. In den letzten vier Jahren wurden 46 Mio. aus dem Energiefonds genutzt, von denen nur 28 Mio. Franken über das reguläre Budget eingelegt wurden. Ein entscheidender Teil war immer die Gewinnverwendung. Angesichts der ausbleibenden Ausschüttungen der SNB und der stark negativen Budgets der kommenden Jahre sind wir mit einer vorausschauenden Einlage gut beraten. Die Bevölkerung hat in der Abstimmung zum flexiblen Energiefonds klar gezeigt, dass sie hinter dem Förderprogramm und auch hinter weiteren Einlagen in den Energiefonds steht. Nicht nur das; der vorliegende Geschäftsbericht zeigt, dass im letzten Jahr mit den umgesetzten Projekten des Förderprogramms über 100 GWh an fossiler Energie eingespart wurden. Wenn wir unser Ziel des Energiekonzeptes von 1'600 GWh im Jahr 2030 und den Absenkpfad des neuen Klima- und Innovationsgesetzes einhalten wollen, brauchen wir in Zukunft jährlich mindestens weiterhin solche Reduktionen oder eher noch mehr. Hier braucht es einen starken Energiefonds. Dem klaren Ja zum Energiefonds wollen wir nun Taten folgen lassen und in einem guten Jahr, wie dem letzten, die versprochenen zusätzlichen Einlagen tätigen. Das Geld ist gut investiert. Es bringt uns bei der Reduktion der fossilen Energien voran und fliesst zum grossen Teil in die lokale Wirtschaft. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Eschenmoser, SVP: Tatsächlich hat das Volk dem flexiblen Energiefonds zugestimmt, warum auch immer. War es das Gefühl, damit die Welt zu retten? Oder will man für sich selbst Subventionen beziehen? Wir wissen es nicht. Bekanntlich ist der SVP der Volkswille wichtig. Deshalb akzeptieren wir den Entscheid. Die neue Regelung gilt seit 19. Juni 2023. Es ist legitim, hier den Antrag für eine zusätzliche Äufnung zu stellen. Aber auf wessen Kosten? Mit dem Vorschlag zur Kürzung der Einlage in die Schwankungsreserve wird der gesamte Finanzhaushalt des Kantons bestraft, denn die Reserven sind für künftige schlechte Jahre gespart, also auf Kosten der gesamten Bevölkerung. Mit dem Antrag sollen noch mehr Gelder für gut gemeinte Förderungen in Gebäude oder Strom- und Wärmeenergieerzeugung fliessen. Nur ein kleiner Teil der Bevölkerung profitiert. Hier stellt sich die Frage über die Höhe der geschenkten Gelder. Ist es wirklich nötig, so viel zu subventionieren? Würden die Investitionen so oder so getätigt werden? Eine andere Sicht ist es, ob der Staat tatsächlich für alles zuständig ist. Mit den Fördergeldern soll die Welt gerettet werden. Dann, wenn es nötig ist, sollte jeder selbst seinen Beitrag leisten. Wenn man sich am Flughafen aufhält, kann man sehen, wie mit der Umwelt aktuell umgegangen wird. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Wir sind der Auffassung, dass wir zuerst unsere gesetzlichen Aufgaben erfüllen und dem Personal Sorge tragen müssen, bevor wir einigen Investoren das Geld hinterherwerfen. Ich bitte, den Antrag Leuthold abzulehnen.

Opprecht, FDP: Der Regierungsrat und die GFK schlagen vor, 53,6 Mio. Franken aus dem Gewinn 2022 in die SNB-Schwankungsreserve einzulegen. Mit Zustimmung des Antrages wären es noch 43,6 Mio. Franken. Der Gewinn 2022 stammt – je nach dem, wie man es anschaut – vollumfänglich aus der Gewinnausschüttung der SNB. Die Schwankungsreserven haben die Idee, in finanziell schwierigeren Zeiten Entnahmen tätigen zu können, ohne sofort Sparmassnahmen einleiten und ohne den Steuerfuss wieder gegen oben anpassen zu müssen. Aus diesem Grund unterstützt die FDP-Fraktion die vorgeschlagene Gewinnverwendung und lehnt den Antrag Leuthold ab.

Regli, Die Mitte/EVP: Das neue Finanzhaushaltsgesetz ermöglicht es, Eigenkapital abzubauen. Dies war eigentlich der Hauptzweck der Änderung. Wir dürfen den Betrag zugunsten der SNB-Schwankungsreserve mit gutem Gewissen reduzieren oder eben wir sollten ihn reduzieren, wenn wir davon überzeugt sind, mehr Geld in den Energiefonds stecken zu wollen. Meines Erachtens wollen wir das, weil wir dort Geld einsetzen wollen, wenn das Budget enger wird und es weniger zu verteilen gibt. Das ist ein uraltes Anliegen unserer Fraktion. Das Volk hat uns dazu mit einer Mehrheit von zwei Dritteln die Kompetenz erteilt. Wir sollten diese wahrnehmen und die Änderung mit dem Antrag vornehmen.

Kommissionspräsidentin **Vietze, FDP:** Die Initianten haben die Fraktionen zwar sehr früh über den Antrag informiert. Leider hat es für die Diskussion in der GFK aber nicht ge-

reicht. Der Antrag wurde in der GFK nicht gestellt und entsprechend nicht diskutiert. Die GFK empfiehlt, den Beschlussesentwurf der Kommission zu genehmigen. Entsprechend bitte ich, den Antrag Leuthold abzulehnen.

Regierungsrat **Martin**: Ich habe auf die Ausschüttungen der SNB, die mutmasslich ausbleiben werden, bereits hingewiesen. Daher ist die Einlage in die SNB-Schwankungsreserve mehr als nötig. Die Zeiten sind wirklich sehr unsicher. Es wird noch mehrere Jahre keine Ausschüttungen mehr geben. Der Antrag ist absolut zulässig, weil das Gesetz einen Tag nach der Volksabstimmung in Kraft getreten ist. Die Initianten des Antrages haben sich beim zuständigen Departementschef erkundigt, ob Projekte in der Vergangenheit nicht realisiert werden konnten, weil keine Mittel vorhanden waren. Das ist nicht der Fall. Dies wurde ihnen bestätigt. Ebenfalls wurde ihnen seitens des zuständigen Departementschefs mitgeteilt, dass aufgrund der anderen energiepolitischen Abstimmungen am 18. Juni 2023 – jener auf Bundesebene – zwei Mal grössere Beiträge für die Energieförderung in den Kanton Thurgau fliessen werden. Zum einen werden dies rund 5 Mio. bis 6 Mio. Franken im Bereich der Gebäudehüllen sein und andererseits in Bezug auf die Unternehmen, die sich energetisch sanieren. Insofern drängt sich der Antrag wirklich nicht auf. Der Regierungsrat hat konsequent immer Gelder in den Energiefonds eingelegt. Ich empfehle deshalb, den Antrag abzulehnen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Leuthold wird mit 60:53 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Ziffer 3

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Die GFK empfiehlt einstimmig, die Auflösung der verbleibenden Rückstellung für "Härtefälle" sowie "Bewältigung Coronakrise" und deren Zuweisung in den Bilanzüberschuss im Umfang von 50 Mio. Franken zu genehmigen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Ziffer 4

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Die GFK empfiehlt einstimmig, vom Tätigkeitsbericht 2022 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten Kenntnis zu nehmen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Schlussabstimmungen:

- Der Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes wird mit 110:3 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.
- Der Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes wird mit 84:19 Stimmen bei 8 Enthaltungen zugestimmt.
- Der Ziffer 3 des Beschlussesentwurfes wird mit 117:0 Stimmen zugestimmt.
- Der Ziffer 4 des Beschlussesentwurfes wird mit 115:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern der GFK und insbesondere der GFK-Präsidentin, Kantonsrätin Kristiane Vietze, sowie den Subkommissionspräsidenten für die anspruchsvolle und zeitintensive Geschäftsprüfung 2022.

Beschluss des Grossen Rates

über

die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2022

vom 5. Juli 2023

1. Der Geschäftsbericht 2022, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2022, die aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz per 31. Dezember 2022 besteht, wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 81'196'794.11 wird wie folgt verwendet:

- Einlage in SNB Schwankungsreserve	Fr. 53'600'000.00
- Einlage in Energiefonds	Fr. 7'100'000.00
- Einlage in Arbeitsmarktfonds	Fr. 2'000'000.00
- Einlage in Fonds Natur, Landschaft und Biodiversität	Fr. 18'000'000.00
- Einlage in den Waldfonds	Fr. 450'000.00
- Zuweisung in Bilanzüberschuss zu Lasten der Erfolgsrechnung 2022 Fr. 46'794.11
3. Die Auflösung der Rückstellung für "Härtefälle" und "Bewältigung Coronakrise" in den Bilanzüberschuss im Umfang von 50 Mio. Franken werden genehmigt.
4. Vom Tätigkeitsbericht 2022 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates